

An die
**Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70**

Neumünster, den 01.06.2023

24105 Kiel

**Stellungnahme zum Thema „Pflegegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten“
Drucksachen 20/504**

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrter Herr Wagner,**

vielen Dank, dass Sie dem **Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.** die Möglichkeit gegeben haben, zum Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Pflegegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten“ Drucksache 20/504 Stellung nehmen zu können.

Der **Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.** (LSR SH) mit seinen 143 kommunalen Mitgliedseinrichtungen und ca. 780.000 Seniorinnen und Senioren ist die größte Interessenvertretung der Generation 60 plus im Land Schleswig-Holstein.

Die Mitgliedseinrichtungen bekennen sich gem. § 47d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für eine starke Einbindung der älteren Generation am politischen Geschehen in unserem Land.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. (LSR SH) wie folgt Stellung:

Der **LSR SH** begrüßt, dass die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Initiative ergreifen, dass bei einer Begutachtung der Versicherten durch den Medizinischen Dienst folgende Prozesse optimiert werden sollen:

- Datendoppelerfassungen vermeiden – bekannte Daten sind zu berücksichtigen,
- Verbesserung der Datenqualität, um eine schnellere Entscheidung der Pflegegradeinstufung zu erreichen,
- Den für die Begutachtung vorab übersandten Fragebogen an die Pflegebedürftigen muss so überarbeitet werden, dass er verständlich für jedermann lesbar wird.

Diese erforderlich werdenden Veränderungen zur Verbesserung eines für alle Beteiligten schnelleren Arbeitsablaufs sollte vorrangig als Einzelmaßnahme durch den Medizinischen Dienst vorgenommen werden.

Trotz des stetigen Anstieges der Zahl der Pflegebedürftigkeit, der laut des Statistischen Bundesamtes (destatis) bis 2035 auf 6,3 Millionen pflegebedürftigen Menschen steigt, kann auf eine persönliche Begutachtung nur im Ausnahmefall zurückgegriffen werden.

Der Begutachtungstermin des MD dient in erster Linie der Erfassung der Pflege- und Versorgungssituation vor Ort. Dabei steht im Fokus, wie weit die pflegebedürftige Person ihren Alltag selbstständig bewältigen kann. Zu großen Teilen geschieht dies mithilfe eines standardisierten Fragebogens, dem sogenannten Neuen Begutachtungsassessment (NBA). Mindestens genauso wichtig ist jedoch das Gesamtbild, das sich bei einer persönlichen Begutachtung vor Ort ergibt. Ein erfahrener Gutachter kann bestimmte Indizien abseits des Fragebogens erkennen, die für eine Pflegebedürftigkeit sprechen.

Dies kann etwa die Körpersprache des Betroffenen sein, oder auch wie sicher sich dieser in seiner bekannten Wohnumgebung bewegt.

Bei einer Telefonbegutachtung fiel diese Komponente weg, der Gutachter musste sich einzig und allein auf die vorgefertigten Antwortkategorien des NBA verlassen.

Problematisch ist auch eine Telefonbegutachtung dann, wenn die pflegebedürftige Person aufgrund ihrer Einschränkungen nicht dazu in der Lage ist, ein zielführendes Telefonat zu führen.

Neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer, Demenz oder Parkinson können dafür sorgen, dass ein für die Bewertung angemessenes Telefongespräch ohne fremde Hilfe nahezu unmöglich wird.

Eine persönliche Besichtigung ist für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit das A und O einer objektiven und angemessenen Bewertung.

Ein weiteres Problem bei einer telefonischen Begutachtung besteht darin, dass es sehr schwierig sein kann, die tatsächlichen Einschränkungen und Behinderungen des Pflegebedürftigen zu vermitteln. Dies kann dazu führen, dass der Gutachter den Grad der Selbstständigkeit und den Pflegebedarf nicht korrekt erfasst.

Auch bringt eine persönliche Begutachtung im eigenen zuhause für den Gutachter viele Vorteile, er kann vor Ort Bedarfe erkennen, wenn er die Person und das Wohnumfeld sehen und einschätzen kann. Dies gilt zum Beispiel für die Empfehlung von Hilfsmitteln (etwa ein Rollstuhl) oder einer Rehabilitation oder für die Empfehlung, die Wohnung barrierefrei umzubauen.

Eine telefonische Begutachtung ist für die Betroffenen eine besondere Herausforderung, die nicht immer dazu führt, einen der Pflegebedürftigkeit entsprechenden Pflegegrad zu ermitteln.

Aus den oben genannten Kriterien ist der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein **gegen eine telefonische Begutachtung bei der Ermittlung eines Pflegegrades.**

Die vom MD angeführte Personalknappheit kann nicht dazu führen, dass dem Pflegebedürftigen eine Art der Befragung vorgegeben wird, die ihm bisher fremd war; dieses Medium eignet sich nur in Ausnahmefällen eine Begutachtung komplett abzudecken.

Auch bei Höherstufungsanträgen sollte das Telefoninterview nicht eingesetzt werden, da gerade im Prozess der Verschlechterung des Pflegezustandes eine persönliche vor Ort Begutachtung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schildwächter
Vorsitzender